

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 14. Juni 2022

Beschluss

7	Umwelt	2022-147
7.4	Abwasserreinigungsanlage ARA	
7.4.0	Arbeitsgrundlagen	
	Kläranlage ARA Gruebensteg - Regionalplanung - Ausbau der ARA Rüti mit Anschluss der ARA Weidli - Kredit Vorprojekt und Erteilung Planungsarbeiten - Genehmigung	

Ausgangslage

In der Studie "Standortentscheid ARA im Einzugsgebiet der Jona: Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsbeurteilung" der Holinger AG vom 2. Juni 2021 wurde der Anschluss der Abwasserreinigungsanlage (ARA), Weidli (Bubikon und Dürnten) und der ARA Wald an die ARA Rüti geprüft. Ein Zusammenschluss der ARAs wurde als technisch machbar und wirtschaftlich zu bevorzugende Variante festgestellt. Die Anschlüsse der ARA Weidli und der ARA Wald können unabhängig voneinander stattfinden.

Die Resultate der Studie wurde den Gemeinderäten durch die Holinger AG präsentiert. Sämtliche Gemeinden haben im Anschluss eine Stellungnahme abgegeben, ob und welche Varianten sie weiterverfolgen möchten. So hat sich in die Gemeinde Wald entschieden, den Alleingang weiter zu verfolgen. Die ARA Weidli mit den Gemeinden Bubikon und Dürnten und die Gemeinde Rüti möchten weitere Abklärungen zu einem Zusammenschluss in Angriff nehmen.

Zur Überprüfung der Robustheit der Resultate der Wirtschaftlichkeitsbeurteilung wurde in der Studie eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Diese zeigt, dass die Investitionskosten des Ausbaus der ARA Rüti einen sensitiven Parameter darstellen, welcher auf die Gesamtwirtschaftlichkeit des Zusammenschlusses einen grossen Einfluss hat. Aus diesem Grund soll vor einem definitiven Organisations- und Ausbauentscheid ein Vorprojekt mit grösserer Kostengenauigkeit erarbeitet werden, um eine verbesserte Entscheidungsgrundlage zu erhalten.

Die ARA Rüti und die ARA Weidli stehen beide vor einer grösseren Erneuerungsphase. Die letzten Erweiterungen der Anlagen fanden Mitte der 90er Jahre statt, d.h. die ARAs sind bis zum geplanten Zusammenschluss im Jahre 2030 über 30 Jahre alt. Zusätzlich wurden die Anforderungen an den Weiterbetrieb einer ARA vom Kanton Zürich erhöht. Im Rahmen dessen wurden die Anforderungen an die Reinigungsleistung (z.B. Ammonium, Gesamtstickstoff) und die Redundanz (redundante Ausführung von Verfahrenseinheiten zur Erhöhung der Funktionssicherheit) verschärft. Ausserdem müssen die beiden ARAs gemäss Gewässerschutzgesetz mit einer weiteren Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen (EMV) ausgerüstet werden.

Um all diese Massnahmen nicht alleine und somit auf beiden ARA Standorten umsetzen zu müssen, bietet sich der Zusammenschluss an, um die ARA Rüti zu einer grösseren

regionalen ARA auszubauen, die für die nächste Generation die geforderten Massnahmen erfüllt.

Zielsetzung

Durch das Bevölkerungswachstum, den geplanten Anschluss der ARA Weidli sowie der Umsetzung der geforderten Massnahmen muss die ARA Rüti massgeblich um- und ausgebaut werden. Das Vorprojekt umfasst folgende Bestandteile: Abwasserstrasse, Elimination Mikroverunreinigungen, Filtration, Schlammbehandlung, Betriebsgebäude und Peripherie. Dafür sollen im Rahmen des Vorprojekts folgende Zielsetzungen erfüllt werden:

- Variantenstudium von möglichen Konzepten zum Umsetzen und erfüllen der geforderten Massnahmen und Kapazitäten, Grobkostenschätzung, erarbeiten von Bewertungskriterien und Gewichtung, Auswertung und Wahl der Bestvariante.
- Integrales Umsetzen der Bestvariante in einem Vorprojekt mit geeigneter Darstellung (Dispositionspläne, R+I Schemas).
- Ermittlung der Investitions- und Betriebskosten.
- Zeitplan zur Umsetzung der Massnahmen und Bauphasen unter Aufrechterhaltung des Betriebs mit möglichst geringen Einbussen der Reinigungsleistung.

Kosten und Kostenteiler

Es ist mit folgenden Kosten inkl. MWST. zu rechnen:

Bezeichnung	Betrag in CHF
Vorprojekt Ausbau ARA Rüti mit Anschluss ARA Weidli	160'500.00
Qualitätssicherung und Dimensionierungsgrundlagen	21'000.00
Reserve, Unvorhergesehenes	13'500.00
Projektierungskosten inkl. MWST	195'000.00

Die Aufteilung der Kosten erfolgt in Anlehnung an die Grundlage der Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsbeurteilung nach dem Verursacherprinzip, resp. nach den mutmasslich, angeschlossenen Einwohnergleichwerten (EW) im Jahre 2050. Der Kostenteiler wurde mit den involvierten Gemeinden Bubikon und Dürnten abgesprochen. Der nachstehende Kostenteiler gilt vorerst für das Vorprojekt. Mit der aktuellen Erarbeitung der künftigen Organisationsform zusammen mit der INFRAConcept AG, Bern, wird dieser zu einem späteren Zeitpunkt für die weiteren Phasen nochmals diskutiert.

Der Kostenteiler für das Vorprojekt sieht folgendermassen aus (inkl. MWST.):

Gemeinde	EW im 2050	Anteil in %	Kosten in CHF
Rüti	15'145	58	113'100.00
Bubikon und Dürnten	10'955	42	81'900.00
Total	26'100	100	195'000.00



Die Kosten zu Lasten der Gemeinde Rüti betragen CHF 113'100.00 inkl. MWST.

Im Budget 2022 sind in der Erfolgsrechnung, Konto 106202.3132.00, für die ARA Regionalplanung CHF 48'500.00 inkl. MWST. enthalten. Davon sind für die Begleitung der Organisationsform und die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit durch die INFRAConcept AG, Bern, CHF 13'500.00 bereits reserviert. Für das Vorprojekt sind somit im Jahre 2022 noch CHF 35'000.00 vorhanden.

Die Bearbeitung des Vorprojektes erstreckt sich über den Jahreswechsel 2022/2023. Die Restkosten von CHF 78'100.00 inkl. MWST. sind im Budget 2023 zu berücksichtigen.

Arbeitsvergabe

Das Ingenieurbüro Holinger AG, Luzern, wurde durch die drei involvierten Gemeinden und unter Unterstützung und Begleitung des Kantons, AWEL, angefragt, eine Honorarofferte zur Umsetzung der genannten Ziele auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsbeurteilung, einzureichen.

Folgende Offerten mit Datum vom 10. Januar 2022 liegen vor (pauschal, exkl. MWST., inkl. Nebenkosten):

- Ausbau ARA Rüti mit Anschluss der ARA Weidli	CHF 149'000.00
- Qualitätssicherung der Dimensionierungsgrundlagen	CHF 19'560.00
- Total	<u>CHF 168'560.00</u>

Die geplante Arbeitsvergabe an die Holinger AG kann als Erweiterung des bereits bestehenden Mandats erfolgen. Die Arbeitsvergabe des bestehenden Mandats erfolgte im Rahmen eines eingeladenen Submissionsverfahrens im Juni 2020. Die damals ausgeschrieben Leistungen beinhalteten neben der Machbarkeitsstudie und der Wirtschaftlichkeitsbeurteilung auch die Vorprojektierung der ARA. Folgende Preise wurden offeriert (exkl. MWST.):

- Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsbeurteilung	CHF 113'300.00
- Vorprojektierung der ARA	CHF 81'215.00
- Total	<u>CHF 194'515.00</u>

Am 22. Juni 2020 genehmigte das Ressort Raumplanung und Bau den Kredit und die Arbeitsvergabe an die Holinger AG für die Machbarkeitsstudie und die Wirtschaftlichkeitsbeurteilung. Die Kosten wurden durch die vier Parteien ARA Rüti, ARA Weidli, ARA Wald und Kanton Zürich zu gleichen Teilen aufgeteilt. Das Vorprojekt wurde noch nicht in Auftrag gegeben.

Aufgrund der Resultate in der vorliegenden Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsbeurteilung sowie der eingeschränkten Situation der ARA Rüti entlang der Kantonsgrenze zu St. Gallen, musste der Umfang des Vorprojekts angepasst werden. Die nun eingereichten Offerten der Holinger AG berücksichtigen diesen Umstand. Die zusätzlichen Kosten gegenüber der im Juni 2020 eingereichten Offerten betragen CHF 87'345.00 exkl. MWST.

Bei Erweiterungen bestehender Leistungen wird empfohlen, grundsätzlich die Faustregel zu beachten, wonach der Nachtrag nicht mehr als 50 % des Volumens der ursprünglichen Beschaffung betragen sollte (50 % von CHF 194'515.00 = CHF 97'257.50). Ein ent-



sprechender Nachtrag müsste dann allerdings nur im Verfahren ausgeschrieben werden, das gemäss der Summe des Nachtrags ausschlaggebend ist.

Da die Zusatzkosten innerhalb des Schwellenwerts für das freihändige Verfahren liegen (bei Dienstleistungen unterhalb von CHF 150'000 exkl. MWST.) und die Erweiterung geringer als 50 % der ursprünglichen Beschaffung beträgt, kann für die geplante Arbeitsvergabe das freihändige Vergabeverfahren angewendet werden. Die erwähnte «Faustregel» erübrigt sich.

Sofern die beiden Gemeinden Bubikon und Dürnten, resp. der Zweckverband ARA Weidli diesem Vorgehen ebenfalls zustimmen, soll das Vorprojekt für den Ausbau der ARA Rüti mit Anschluss der ARA Weidli dem Ingenieurbüro Holinger AG, Luzern, gemäss den beiden Offerten vom 10. Januar 2022 in Auftrag gegeben werden.

Termine

Für die Planungsarbeiten rechnet die Holinger AG mit rund 11 Monaten Bearbeitungszeit. Der Projektstart ist im Juli 2022 vorgesehen.

Erwägungen

Die Kreditgenehmigung liegt gemäss Art. 29 Abs. 2 Ziff. 3 lit. a der Gemeindeordnung in der Zuständigkeit des Gemeinderates.

Beschluss

1. Der Ausbau der ARA Rüti mit Anschluss der ARA Weidli soll weiter vertieft werden. Dazu ist ein Vorprojekt mit den Bestandteilen Abwasserstrasse, Elimination Mikroverunreinigungen, Filtration, Schlammbehandlung, Betriebsgebäude und Peripherie zu erstellen.
2. Für die die Bearbeitung des Vorprojektes wird ein Objektkredit von CHF 113'100.00 inkl. MWST., resp. 58 % der veranschlagten Gesamtkosten von CHF 195'000.00 inkl. MWST. zu Lasten der Gemeinde Rüti und der Erfolgsrechnung 2022 und 2023, Konto 106202.3132.00, bewilligt.
3. Das Bauamt wird beauftragt die Kosten für das Jahr 2023 von CHF 78'100.00 inkl. MWST. im Budget 2023, Konto 106202.3132.00, zu berücksichtigen.
4. Das Vorprojekt für den Ausbau der ARA Rüti mit Anschluss der ARA Weidli wird - unter Vorbehalt der Kreditbewilligungen durch die Gemeinden Bubikon und Dürnten - dem Ingenieurbüro Holinger AG, Luzern, gemäss den beiden Offerten vom 10. Januar 2022 (inkl. Offerte Qualitätssicherung der Dimensionierungsgrundlagen), zum Totalpreis von pauschal CHF 168'560.00 exkl. MWST., inkl. Nebenkosten, zur Ausführung übertragen. Die Kostenbeteiligung der ARA Rüti beträgt 58 %.
5. Das Bauamt wird beauftragt, die Holinger AG, Luzern, über die Auftragserteilung zu orientieren.



6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Gemeinderat Bubikon, Rutschbergstrasse 18, 8608 Bubikon
 - Gemeinderat Dürnten, Rütistrasse 1, 8635 Dürnten
 - Ressortvorsteher Raumplanung und Bau/Liegenschaften
 - Bauamt
 - Finanzverwaltung
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Kläranlage ARA Gruebensteg - Regionalplanung - Ausbau der ARA Rüti mit Anschluss der ARA Weidli - Kredit Vorprojekt und Erteilung Planungsarbeiten - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 20. Juni 2022

Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber